



CAJ/65/2
ORIGINAL: Englisch
DATUM: 9. Februar 2012

INTERNATIONALER VERBAND ZUM SCHUTZ VON PFLANZENZÜCHTUNGEN
Genf

VERWALTUNGS- UND RECHTSAUSSCHUSS

Fünfundsechzigste Tagung
Genf, 29. März 2012

AUSARBEITUNG VON INFORMATIONSMATERIAL ZUM UPOV-ÜBEREINKOMMEN

Vom Verbandsbüro erstelltes Dokument

Einleitung

1. Der Verwaltungs- und Rechtsausschuß (CAJ) vereinbarte auf seiner zweiundfünfzigsten Tagung vom 24. Oktober 2005 ein Vorgehen zur Ausarbeitung von Informationsmaterial bezüglich der des UPOV-Übereinkommens, wie in den Absätzen 8 bis 10 des Dokuments CAJ/52/4 dargelegt. Ferner vereinbarte er die Einsetzung einer Beratungsgruppe des CAJ („CAJ-AG“), zur Unterstützung bei der Ausarbeitung von Dokumenten im Zusammenhang mit diesem Material, wie in den Absätzen 11 bis 14 des Dokuments CAJ/52/4 vorgeschlagen (vergleiche Absatz 67 des Dokuments CAJ/52/5 „Bericht“).
2. Das vereinbarte Vorgehen wird wie folgt zusammengefaßt: Das Verbandsbüro wird bestimmte Entwürfe von Material ausarbeiten, die seines Erachtens unkomplizierte Aspekte umfassen, und diese an den CAJ verbreiten, der innerhalb einer festgelegten Frist seine Bemerkungen abgibt. Es wurde vereinbart, daß in anderen Fällen, in denen die Ansicht herrscht, daß es sich um schwierige Themen handelt, für die zur Ausarbeitung von geeignetem Material Erörterungen auf einer Tagung des CAJ wichtig wären, sowie in Fällen, in denen Entwürfe anscheinend unkomplizierten Materials unerwartete Bedenken wecken, nachdem sie im Hinblick auf Bemerkungen verbreitet wurden, die Beratung der CAJ-AG einzuholen ist, bevor der CAJ ersucht wird, diese Angelegenheiten auf seinen Tagungen zu erörtern.
3. Ein Überblick über den Entwicklungsstand des Informationsmaterials ist in der Anlage dieses Dokuments wiedergegeben.

4. Der Aufbau dieses Dokuments ist nachstehend zusammengefaßt:
- I. BERICHT ÜBER DIE ARBEITEN DER CAJ-AG AUF IHRER SECHSTEN TAGUNG
 - a) Erläuterungen zur Begriffsbestimmung des Züchters nach der Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens
 - b) Erläuterungen zu Handlungen in bezug auf Erntegut nach dem UPOV-Übereinkommen
 - c) Erläuterungen zu den im wesentlichen abgeleiteten Sorten nach dem UPOV-Übereinkommen (Überarbeitung)
 - d) Angelegenheiten, die sich nach der Erteilung des Züchterrechts ergeben
 - e) Ziele einer etwaigen Erstellung eines Dokuments über die Erschöpfung des Züchterrechts nach der Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens
 - f) Vermehrung und Vermehrungsmaterial
 - II. ÜBERARBEITUNG VON DOKUMENT UPOV/INF/6 „ANLEITUNG ZUR AUSARBEITUNG VON RECHTSVORSCHRIFTEN AUFGRUND DER AKTE VON 1991 DES UPOV-ÜBEREINKOMMENS“ (DOKUMENT UPOV/INF/6/2)
 - III. DOKUMENT, DAS VOM VERWALTUNGS- UND RECHTSAUSSCHUSS AUF SEINER FÜNFUNDSECHZIGSTEN TAGUNG ZU PRÜFEN IST: ALTERNATIVE MECHANISMEN ZUR STREITBEILEGUNG (DOKUMENT UPOV/INF/ADS DRAFT 1)
 - IV. PROGRAMM FÜR DIE AUSARBEITUNG VON INFORMATIONSMATERIAL
 - a) Programm zur Aktualisierung des „UPOV-Musteramtsblattes für Sortenschutz“ (Dokument UPOV/INF/5)
 - b) Arbeitsprogramm für die Ausarbeitung von Informationsmaterialien für die siebte Tagung der CAJ-AG im Oktober 2012 in Genf und für die sechsendsechzigste Tagung des CAJ im Oktober 2012 in Genf

I. BERICHT ÜBER DIE ARBEITEN DER CAJ-AG AUF IHRER SECHSTEN TAGUNG

5. Die CAJ-AG hielt ihre sechste Tagung am 18. Oktober 2011 in Genf ab. Der Bericht über die sechste Tagung der CAJ-AG (Dokument CAJ-AG/11/6/7) wurde in den jeweiligen Abschnitten der CAJ-AG und des CAJ/65 auf der UPOV-Website veröffentlicht. Folgende Angelegenheiten wurden von der CAJ-AG auf ihrer sechsten Tagung geprüft:

a) Erläuterungen zur Begriffsbestimmung des Züchters nach der Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens

6. Die CAJ-AG prüfte auf ihrer sechsten Tagung das Dokument UPOV/EXN/BRD Draft 4 „Erläuterungen zur Begriffsbestimmung des Züchters nach der Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens“ sowie die Stellungnahme der Europäischen Koordination Via Campesina (ECVC).

7. Die CAJ-AG vereinbarte, daß das Verbandsbüro eine überarbeitete Fassung der „Erläuterungen zur Begriffsbestimmung des Züchters nach der Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens“ (Dokument UPOV/EXN/BRD Draft 5) erstellen solle, die der CAJ-AG zur Prüfung auf ihrer siebten Tagung im Oktober 2012 unterbreitet wird (vergleiche Dokument CAJ-AG/11/6/7 „Bericht“, Absatz 8).

b) Erläuterungen zu Handlungen in bezug auf Erntegut nach dem UPOV-Übereinkommen

8. Die CAJ-AG prüfte auf ihrer sechsten Tagung das Dokument UPOV/EXN/HRV Draft 6 „Erläuterungen zu Handlungen in bezug auf Erntegut nach dem UPOV-Übereinkommen“ sowie die Stellungnahmen der Russischen Föderation und der ECVC.

9. Die CAJ-AG vereinbarte, daß das Verbandsbüro eine überarbeitete Fassung der „Erläuterungen zu Handlungen in bezug auf Erntegut nach der Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens“ zur Prüfung durch die CAJ-AG auf ihrer siebten Tagung im Oktober 2012 erarbeiten solle. Um die Angelegenheit in der Zwischenzeit voranzubringen, wurde vereinbart, daß das Verbandsbüro die Erstellung eines vorläufigen Entwurfs prüfen solle, der zur Einholung von Kommentaren auf dem Schriftweg verbreitet werden könne (vergleiche Dokument CAJ-AG/11/6/7 „Bericht“, Absatz 11).

c) Erläuterungen zu den im wesentlichen abgeleiteten Sorten nach dem UPOV-Übereinkommen (Überarbeitung)

i) *Überarbeitung der „Erläuterungen zu den im wesentlichen abgeleiteten Sorten nach der Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens“ (Dokument UPOV/EXN/EDV/2 Draft 1)*

10. Die CAJ-AG prüfte das Dokument UPOV/EXN/EDV/2 Draft 1 „Erläuterungen zu den im wesentlichen abgeleiteten Sorten nach der Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens (Überarbeitung)“ sowie die Kommentare der ECVC und der Internationalen Gemeinschaft der Züchter vegetativ vermehrbare Zier- und Obstpflanzen (CIOPORA) und vereinbarte, daß eine überarbeitete Fassung des Dokuments zur Prüfung durch die CAJ-AG auf ihrer siebten Tagung erarbeitet werden solle (vergleiche Dokument CAJ-AG/11/6/7 „Bericht“, Absätze 12 und 13).

ii) *Beziehung zwischen den Nummern i und iii des Artikels 14 Absatz 5 Buchstabe b der Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens über im wesentlichen abgeleitete Sorten*

11. Die CAJ-AG zog den Schluß, daß es angebracht wäre, weiter zu prüfen, ob im Rahmen einer künftigen Überarbeitung des Dokuments UPOV/EXN/EDV „Erläuterungen zu im wesentlichen abgeleiteten Sorten nach der Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens“ weitere Anleitung zum Begriff der im wesentlichen abgeleiteten Sorten ausgearbeitet werden solle. Sie vereinbarte, zu prüfen, ob eine Erläuterung zum Zusammenhang zwischen den Bestimmungen von Artikel 14 Absatz 5 Buchstabe b Nummern i und iii der Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens und den von der japanischen Delegation angesprochenen Problemen bei der Ausübung der Rechte von Pflanzenzüchtern in bezug auf im wesentlichen abgeleitete Sorten in das Dokument aufgenommen werden solle (vergleiche Dokument CAJ-AG/11/6/3, Absätze 30 und 31). Sie vereinbarte, daß die Dokumente CAJ/46/7 „Der Begriff im wesentlichen abgeleitete Sorte in der Züchtung von Zierpflanzensorten“ und Anlage II des Dokuments CAJ/47/8 „Bericht“ im Hinblick auf Anleitung zum Begriff der im wesentlichen abgeleiteten Sorten zu prüfen seien (vergleiche Dokument CAJ-AG/11/6/7 „Bericht“, Absatz 19).

12. Als ersten Schritt vereinbarte die CAJ-AG, daß dem Verbandsbüro Informationen über die in der Europäischen Union und in Australien bestehenden Systeme für im wesentlichen abgeleitete Sorten und weitere einschlägige Beispiele bereitgestellt werden sollten, die dann der CAJ-AG auf ihrer siebten Tagung im Oktober 2012 zur Prüfung vorgelegt werden sollten (vergleiche Dokument CAJ-AG/11/6/7 „Bericht“, Absatz 20).

iii) Verwendung von Informationen über die Ursprungsorte zur Erzeugung von im wesentlichen abgeleiteten Sorten

13. Die CAJ-AG vereinbarte, daß die Erläuterungen der International Seed Federation (ISF) zu „Vorwiegende Ableitung – Verwendung von Information“ im Rahmen ihrer Powerpoint-Präsentation dem Verbandsbüro übermittelt werden sollten, damit die CAJ-AG sie auf ihrer siebten Tagung im Oktober 2012 prüfen könne (vergleiche Dokument CAJ-AG/11/6/7 „Bericht“, Absatz 21).

d) Angelegenheiten, die sich nach der Erteilung des Züchterrechts ergeben

14. Die CAJ-AG vereinbarte, daß Tagesordnungspunkt 5 „Angelegenheiten, die sich nach der Erteilung des Züchterrechts ergeben“ (Dokument CAJ-AG/11/6/4) von der CAJ-AG auf ihrer siebten Tagung im Oktober 2012 geprüft werden solle (vergleiche Dokument CAJ-AG/11/6/7 „Bericht“, Absatz 22).

e) Ziele der etwaigen Erstellung eines Dokuments zur Erschöpfung des Züchterrechts nach der Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens

15. Die CAJ-AG prüfte die Dokumente CAJ-AG/10/5/4 und CAJ-AG/11/6/5.

16. Angesichts der Komplexität der Gesetzgebung und Rechtsprechung zur Erschöpfung von Rechten am geistigen Eigentum vereinbarte die CAJ-AG, dem CAJ vorzuschlagen, keine Anleitung zur Erschöpfung des Züchterrechts nach der Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens auszuarbeiten, die über diejenige hinausgehe, die im Dokument UPOV/INF/6 „Anleitung zur Ausarbeitung von Rechtsvorschriften aufgrund der Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens“ enthalten sei (vergleiche Dokument CAJ-AG/11/6/7 „Bericht“, Absatz 24).

f) Vermehrung und Vermehrungsmaterial

17. Die CAJ-AG prüfte Dokument CAJ-AG/11/6/6, die Bemerkungen der Russischen Föderation und des Europäischen Saatgutverbandes (ESA) sowie die von CIOPORA und ISF auf der Tagung gehaltenen Präsentationen.

18. Die CAJ-AG nahm zur Kenntnis, daß viele Pflanzenzellen das Potential haben, aus sich heraus eine ganze Pflanze zu regenerieren („Totipotenz“), und räumte ein, daß die Gefahr bestehe, daß die Verwendung bestimmter Begriffe zur Definition von Vermehrungsmaterial in einer Weise interpretiert werden könnte, die so gut wie jedes Erntegut abdecken würde. Diesbezüglich vereinbarte die CAJ-AG, daß jede Anleitung zu Vermehrungsmaterial mit den Vorschriften zu Erntegut in der Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens in Einklang stehen müsse (vergleiche Dokument CAJ-AG/11/6/7 „Bericht“, Absatz 27)

19. Die CAJ-AG vereinbarte, das Verbandsbüro solle dazu auffordern, Vorschläge zur Ausarbeitung einer Anleitung zum Begriff „Vermehrung und Vermehrungsmaterial“ unter gebührender Berücksichtigung der Bemerkungen der CAJ-AG in Absatz 18 einzureichen, die von der CAJ-AG auf ihrer siebten Tagung geprüft werden (vergleiche Dokument CAJ-AG/11/6/7 „Bericht“, Absatz 28).

20. Der CAJ wird ersucht, den Bericht über die Arbeiten der CAJ-AG auf ihrer sechsten Tagung, wie in Dokument CAJ-AG/11/6/7 „Bericht“ und in den Absätzen 5 bis 19 dargelegt, zur Kenntnis zu nehmen.

II. ÜBERARBEITUNG VON DOKUMENT UPOV/INF/6 „ANLEITUNG ZUR AUSARBEITUNG VON RECHTSVORSCHRIFTEN AUFGRUND DER AKTE VON 1991 DES UPOV-ÜBEREINKOMMENS (DOKUMENT UPOV/INF/6/2)

21. Auf seiner fünfundvierzigsten ordentlichen Tagung am 20. Oktober 2011 in Genf nahm der Rat die Überarbeitung von Dokument UPOV/INF/6 „Anleitung zur Ausarbeitung von Rechtsvorschriften aufgrund der Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens“ (Dokument UPOV/INF/6/2) auf der Grundlage der Änderungen an Dokument UPOV/INF/6/1, wie in Anlage II von Dokument C/45/13 dargelegt, an (vergleiche Dokument C/45/17 „Bericht über die Entscheidungen“, Absatz 17). Dokument UPOV/INF/6/2 kann abgerufen werden unter http://www.upov.int/information_documents/de/list.jsp.

22. Der CAJ wird ersucht, die Annahme der Überarbeitung von Dokument UPOV/INF/6 „Anleitung zur Ausarbeitung von Rechtsvorschriften aufgrund der Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens“ (Dokument UPOV/INF/6/2) zur Kenntnis zu nehmen.

III. DOKUMENT, DAS VOM VERWALTUNGS- UND RECHTSAUSSCHUSS AUF SEINER FÜNFUNDSECHZIGSTEN TAGUNG ZU PRÜFEN IST: ALTERNATIVE MECHANISMEN ZUR STREITBEILEGUNG (DOKUMENT UPOV/INF/ADS DRAFT 1)

23. Der CAJ nahm auf seiner vierundsechzigsten Tagung am 17. Oktober 2011 in Genf die in Dokument CAJ/64/3 „Alternative Mechanismen zur Streitbeilegung“ und dessen Anlagen enthaltenen Informationen zur Kenntnis.

24. Auf seiner vierundsechzigsten Tagung stimmte der CAJ der Erarbeitung eines Dokuments, das Informationen über alternative Mechanismen zur Streitbeilegung für Züchterrechte enthalten soll, zur Erörterung auf seiner fünfundsechzigsten Tagung im März 2012 zu. Der CAJ vereinbarte, daß in dem Dokument erläutert werden solle, um welche Art von Dokument es sich handele, insbesondere um klarzustellen, daß der Zweck des Dokuments die Bereitstellung von Informationen und nicht die Bereitstellung von UPOV-Streitbeilegungsmechanismen sei (vergleiche Dokument CAJ/64/11 „Bericht über die Entschlüsse“, Absatz 10 und 11).

25. Der CAJ wird ersucht, das Dokument „Alternative Mechanismen zur Streitbeilegung“ (Dokument UPOV/INF/ADS Draft 1) zu prüfen.

IV. PROGRAMM FÜR DIE AUSARBEITUNG VON INFORMATIONSMATERIAL

a) Überarbeitung des „UPOV-Musteramtsblattes für Sortenschutz“ (Dokument UPOV/INF/5)

26. Das „UPOV-Musteramtsblatt für Sortenschutz“ (Dokument UPOV/INF/5) wurde vom Rat am 18. Oktober 1979 gebilligt (vergleiche Dokument C/XIII/17, Absätze 12 und 12a). Eine Kopie des Dokuments UPOV/INF/5 wurde zur Information bereits im Abschnitt des CAJ/65 der UPOV-Website eingestellt.

27. Auf seiner vierundsechzigsten Tagung am 17. Oktober 2011 in Genf vereinbarte der CAJ, daß Dokument UPOV/INF/5 aktualisiert werden solle, um:

a) den Wortlaut der Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens und kürzlich vom Rat angenommener Dokumente wiederzugeben (z.B. UPOV-Musterformblatt für die Anmeldung zur Erteilung des Sortenschutzes (Dokument TGP/5 Abschnitt 2/3));

b) über maßgebliche Entwicklungen im Format nationaler/regionaler Amtsblätter von Mitgliedern des Verbands zu berichten; und

c) die Struktur des Dokuments zu vereinfachen (vergleiche Dokument CAJ/64/11 „Bericht über die Entschlüsse“, Absatz 8).

28. Auf der Grundlage des oben dargelegten Ansatzes vereinbarte dem CAJ, daß dem CAJ auf seiner fünfundsechzigsten Tagung ein Programm zur Aktualisierung von Dokument UPOV/INF/5 zur Prüfung vorgelegt werden solle (vergleiche Dokument CAJ/64/11 „Bericht über die Entschließungen“, Absatz 9).

29. Es wurde vorgeschlagen, daß dem CAJ auf seiner siebenundsechzigsten Tagung im März 2013 ein Dokument mit Hintergrundinformationen zu den vorgeschlagenen Änderungen und ein erster Entwurf der Überarbeitung von Dokument UPOV/INF/5 vorgelegt werden sollten.

30. Der CAJ wird ersucht, das Programm für die Aktualisierung des Dokuments UPOV/INF/5 „UPOV-Musteramtsblatt für Sortenschutz“ (Dokument UPOV/INF/5), wie in Absatz 29 dieses Dokuments dargelegt, zu prüfen.

b) Arbeitsprogramm für die Ausarbeitung von Informationsmaterialien für die siebte Tagung der CAJ-AG im Oktober 2012 in Genf und für die sechsundsechzigste Tagung des CAJ im Oktober 2012 in Genf

31. Die CAJ-AG vereinbarte auf ihrer sechsten Tagung vorbehaltlich der Zustimmung durch den CAJ auf seiner fünfundsechzigsten Tagung folgendes Programm für ihre siebte Tagung im Oktober 2012 (vergleiche Dokument CAJ-AG/11/6/7 „Bericht“, Absatz 29):

1. Eröffnung der Tagung
2. Annahme der Tagesordnung
3. Erläuterungen
 - a) UPOV/EXN/BRD: Erläuterungen zur Begriffsbestimmung des Züchters nach der Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens
 - b) UPOV/EXN/HRV: Erläuterungen zu Handlungen in bezug auf Erntegut nach dem UPOV Übereinkommen
4. Erläuterungen zu den im wesentlichen abgeleiteten Sorten nach der Akte von 1991 des UPOV Übereinkommens (Überarbeitung)
5. Probleme, die sich nach der Erteilung eines Züchterrechts stellen
6. Vermehrung und Vermehrungsmaterial
7. Vom CAJ seit der sechsten Tagung der CAJ-AG an die CAJ-AG verwiesene Fragen
8. Datum und Programm für die achte Tagung

32. Vorbehaltlich der Billigung durch den CAJ auf seiner fünfundsechzigsten Tagung am 29. März 2012 in Genf schlug die CAJ-AG vor, die sechsundsechzigste Tagung des CAJ am Vormittag des 29. Oktober 2012 und die siebte Tagung der CAJ-AG am Nachmittag des 29. Oktober und am 30. Oktober 2012 abzuhalten.

33. Die CAJ-AG erinnerte daran, daß es in der Aufgabendefinition der CAJ-AG heißt, daß „[d]ie Mitglieder und Beobachter des CAJ [...] ihre Bemerkungen direkt an die Beratungsgruppe richten [können]. [...]. Die Beratungsgruppe könnte Beobachterorganisationen, insbesondere diejenigen, die die Interessen der Züchter vertreten, einladen, ihre Ansichten zu einer spezifischen Bestimmung der Akte von 1991 darzulegen, um an deren Arbeit teilzunehmen“ (vergleiche Dokument CAJ/52/4, Absätze 13 und 14, und Dokument CAJ/52/5 „Bericht“, Absatz 67).

34. Die CAJ-AG nahm zur Kenntnis, daß die Dokumente der CAJ-AG wie bei anderen UPOV-Gremien auch sechs Wochen vor der betreffenden Tagung der CAJ-AG auf der Webseite bereitgestellt werden sollten. Um sicherzustellen, daß die CAJ-AG genügend Zeit haben werde, die schriftlichen Bemerkungen zu prüfen, vereinbarte die CAJ-AG, daß Bemerkungen mindestens zwei Wochen vor der betreffenden Tagung der CAJ-AG schriftlich und in englischer Sprache an das Verbandsbüro zu übersenden seien.

35. Die CAJ-AG vereinbarte, Beobachterorganisationen, die schriftliche Bemerkungen einreichen, zu den einschlägigen Teilen der nächsten Tagung der CAJ-AG einzuladen, wenn ihre Anwesenheit erforderlich erscheine, damit sie ihre Ansichten darlegen oder weitere Erklärungen zu ihren schriftlichen Bemerkungen

abgeben könnten. In diesem Zusammenhang vereinbarte die CAJ-AG, daß sie gegebenenfalls auf dem Schriftweg entscheiden werde, ob eine Beobachterorganisation zum einschlägigen Teil der Tagung der CAJ-AG eingeladen werden solle.

36. Aufgrund der zur sechsten Tagung der CAJ-AG eingegangenen Bemerkungen vereinbarte die CAJ-AG bereits, CIOPORA, ECVC und ISF zum einschlägigen Teil der siebten Tagung der CAJ-AG einzuladen.

37. *Der CAJ wird ersucht,*

a) *das Arbeitsprogramm für die Erarbeitung von Informationsmaterial für die siebte Tagung der CAJ-AG, wie in Absatz 31 oben dargelegt, zu billigen;*

b) *das Datum für die siebte Tagung der CAJ-AG unter Punkt „Programm für die sechsundsechzigste Tagung“ des CAJ, wie in Absatz 32 oben dargelegt, zu prüfen; und*

c) *die Vereinbarungen betreffend die Veröffentlichung der Dokumente und Stellungnahmen der CAJ-AG und die Ad-hoc-Einladungen an Beobachterorganisationen, wie in den Absätzen 33 bis 36 oben dargelegt, zur Kenntnis zu nehmen.*

[Anlage folgt]

ÜBERBLICK ÜBER DIE AUSARBEITUNG VON INFORMATIONSMATERIAL

Jüngstes Verweiszeichen	Erläuterungen zu:	Stand
UPOV/EXN/GEN/1	Gattungen und Arten, die nach der Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens geschützt werden müssen	Vom Rat im Oktober 2009 angenommen
UPOV/EXN/NAT/1	Inländerbehandlung nach der Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens	Vom Rat im Oktober 2009 angenommen
UPOV/EXN/NOV/1	Neuheit nach dem UPOV-Übereinkommen	Vom Rat im Oktober 2009 angenommen
UPOV/EXN/PRI/1	Prioritätsrecht nach dem UPOV-Übereinkommen	Vom Rat im Oktober 2009 angenommen
UPOV/EXN/PRP/1	Vorläufiger Schutz nach dem UPOV-Übereinkommen	Vom Rat im Oktober 2009 angenommen
UPOV/EXN/EDV/1	Im wesentlichen abgeleitete Sorten nach der Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens	Vom Rat im Oktober 2009 angenommen
UPOV/EXN/EXC/1	Ausnahmen vom Züchterrecht nach der Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens	Vom Rat im Oktober 2009 angenommen
UPOV/EXN/NUL/1	Nichtigkeit des Züchterrechts nach dem UPOV-Übereinkommen	Vom Rat im Oktober 2009 angenommen
UPOV/EXN/CAN/1	Aufhebung des Züchterrechts nach dem UPOV-Übereinkommen	Vom Rat im Oktober 2009 angenommen
UPOV/EXN/ENF/1	Wahrung der Züchterrechte nach dem UPOV-Übereinkommen	Vom Rat im Oktober 2009 angenommen
UPOV/EXN/VAR/1	Begriffsbestimmung der Sorte nach der Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens	Vom Rat im Oktober 2010 angenommen
UPOV/EXN/CAL/1	Bedingungen und Einschränkungen im Zusammenhang mit der Zustimmung des Züchters in bezug auf Vermehrungsmaterial nach dem UPOV-Übereinkommen	Vom Rat im Oktober 2010 angenommen
UPOV/EXN/HRV Draft 7 und 8	Handlungen in bezug auf Erntegut nach dem UPOV-Übereinkommen	Für die Tagung der CAJ-AG im Oktober 2012
UPOV/EXN/BRD Draft 5	Begriffsbestimmung des Züchters nach der Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens	Für die Tagung der CAJ-AG im Oktober 2012
CAJ-AG//12/7/3 und UPOV/EXN/EDV/2 Draft 2	Im wesentlichen abgeleitete Sorten nach der Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens (Überarbeitung)	Für die Tagung der CAJ-AG im Oktober 2012
CAJ-AG/12/7/4	Vermehrung und Vermehrungsmaterial	Für die Tagung der CAJ-AG im Oktober 2012

Jüngstes Verweiszeichen	INF-Dokumente	Stand
UPOV/INF/6/2	Anleitung zur Ausarbeitung von Rechtsvorschriften aufgrund der Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens	Vom Rat im Oktober 2011 angenommen
UPOV/INF/13/1	Anleitung zum Verfahren für den Beitritt zur UPOV	Vom Rat im Oktober 2009 angenommen
UPOV/INF/14/1	Anleitung für UPOV-Mitglieder zum Verfahren für die Ratifizierung der oder den Beitritt zur Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens	Vom Rat im Oktober 2009 angenommen
UPOV/INF/15/1	Anleitung über die laufenden Verpflichtungen der Verbandsmitglieder und die damit verbundenen Notifizierungen	Vom Rat im Oktober 2010 angenommen